

## **Empfehlung zur Kostenübernahme der**

### ***Elektrostimulation (ES) als singuläre Massnahme zur Dekubitusprophylaxe und Dekubitusbehandlung bei Patientinnen und Patienten mit Spinal Cord Injuries in der häuslich ambulanten Behandlung***

#### **Empfehlung der MTK UVG**

Die Medizinaltarif-Kommission UVG empfiehlt keine reguläre Kostenübernahme in der obligatorischen Unfallversicherung für die Elektrostimulation (ES) als singuläre Massnahme zur Dekubitusprophylaxe und Behandlung bei Patientinnen und Patienten mit Spinal Cord Injuries in der ambulanten Behandlung. Einzelfall-Entscheidungen sind entsprechend der untenstehend definierten Voraussetzungen vorzunehmen.

Die Militärversicherung hat sich diesem Beschluss angeschlossen.

#### **Grundvoraussetzungen**

Im Rahmen eines ganzheitlichen individuellen Assessments müssen alle Faktoren, welche zur Entstehung und zum Unterhalt des Dekubitus beitragen erfasst, bewertet und im Rahmen der gebotenen Möglichkeiten optimiert sein. Die Kontraindikationen sind berücksichtigt.

#### **Indikationen**

Therapieresistente Dekubitalulcera nach Ausschöpfung der vorrangigen Therapieansätze (Reduktion des Auflagedrucks und der Scherkräfte, Verbesserung der lokalen Durchblutungs- und Ernährungssituation sowie des lokalen Haut-Milieus).

#### **Kontraindikationen**

Infekt, nekrotisches Gewebe, Metall-Implantate im Ulcus-Bereich, Verdacht auf oder vorliegende maligne Entartung im Ulcus-Bereich

#### **Leistungsbezeichnung**

In der Dekubitalulkus-Behandlung liegt die Erkenntnis zugrunde, dass das erkrankte Gewebe ein niedrigeres elektrisches Potential aufweist als das umliegende gesunde Gewebe. Mittels direkt ins erkrankte Gewebe/das Ulcus eingebrachte elektrische Stimulation sollen Heilungsprozesse in Gang gebracht und beschleunigt werden. Die zusätzliche Förderung der Kontraktion der glutealen Muskulatur soll einerseits durchblutungsfördernd, andererseits auch auflagedruck-regulierend wirken, indem die Kontraktion der Muskulatur selbst wie auch deren Aufbau dazu beitragen.

Die Elektrostimulation im Kontext der Dekubitalulcera adressiert einerseits direkt das erkrankte Gewebe im Sinne der Förderung der Heilungsprozesse wie auch die umgebende Muskulatur, welche durch einen Trainingseffekt an Volumen zunehmen kann und damit auch die Durchblutungssituation sowie Druckauflagesituation verbessert werden kann.

Weitere Informationen sind im Anhang 2 beschreiben.

## Kostengutspracheablauf der

# ***Elektrostimulation (ES) als singuläre Massnahme zur Dekubitusprophylaxe und Dekubitusbehandlung bei Patientinnen und Patienten mit Spinal Cord Injuries in der häuslich ambulanten Behandlung***

## **1. Grundvoraussetzungen**

Im Rahmen eines ganzheitlichen individuellen Assessments müssen alle Faktoren, welche zur Entstehung und zum Unterhalt des Dekubitus beitragen erfasst, bewertet und im Rahmen der gebotenen Möglichkeiten optimiert sein. Die Kontraindikationen sind berücksichtigt.

## **2. Indikationen / Kontraindikationen**

### **2.1. Indikationen**

Therapieresistente Dekubitalulcera nach Ausschöpfung der vorrangigen Therapieansätze (Reduktion des Auflagedrucks und der Scherkräfte, Verbesserung der lokalen Durchblutungs- und Ernährungssituation sowie des lokalen Haut-Milieus).

### **2.2. Kontraindikationen**

Infekt, Nekrotisches Gewebe, Metall-Implantate im Ulcus-Bereich, Verdacht auf oder vorliegende maligne Entartung im Ulcus-Bereich

## **3. Kostengutspracheverfahren und Vergütung**

Die Überwachung und Dokumentation des Verlaufs obliegen der behandelnden Ärzteschaft. Unter Berücksichtigung der Indikation/Kontraindikation gemäss Kapitel 2. kann das Gerät auf ärztliche Verordnung hin vergütet werden. Die Vergütung richtet sich ab 1. Januar 2025 nach folgenden Tarifen:

### **3.1. Abgabe von Elektrostimulationsgeräte und Verbrauchsmaterial**

Die Entschädigung der Abgabe von Elektromyostimulationsgeräten an UV-/MV-/IV-Patienten durch professionelle Abgabestellen richtet sich nach Kapitel 9 der MiGeL:

- **Gerät:** Ziffer 09.02.01.001
- **Kabel & Elektroden** 09.02.01.02.1 / 09.02.01.03.1

Der versicherten Person muss mindestens ein Gerät vorgestellt werden, welches den Höchstvergütungsbetrag (HVB) der MiGeL nicht überschreitet.

Wird ein Gerät empfohlen, dessen Preis den HVB überschreitet, ist die versicherte Person mit dem Mehrkostenformular gemäss Anhang 1 zu informieren.

Das ausgefüllte Formular ist vom Lieferanten zusammen mit der Rechnung an den zuständigen Versicherer zu senden.

## **4. Historie zu vorgängigen Empfehlungen**

Keine

**Anhang 1:** Mehrkostenformular für Elektromyostimulationsgerät

**Anhang 2:** ausführliche Leistungsbezeichnung